



9. Soziale Situation

Der Ansprechpartner für die österreichischen Bäuerinnen und Bauern in sozialversicherungsrechtlichen Angelegenheiten ist die Sozialversicherungsanstalt der Bauern (SVB). Diese führt alle drei Zweige der gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung). Im Gegensatz zu anderen Berufsgruppen ist es dadurch möglich den bäuerlichen Versicherten eine Betreuung in allen Fragen der Sozialversicherung in einem Haus anzubieten. Die SVB steht im Dienste der österreichischen Bäuerinnen und Bauern. Neben Servicediensten wie Sicherheitsberatung („Sicherer Bauernhof“), Rehabilitationsberatung und spezifischen Gesundheitsaktionen stehen den Versicherten bei Bedarf auch eigene Rehabilitationszentren an mehreren Orten in Österreich zur Verfügung.

9.1 Die drei Zweige der bäuerlichen Sozialversicherung

9.1.1 Krankenversicherung

Nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) sind folgende Personen pflichtversichert:

- Betriebsführer, wenn der Einheitswert des bewirtschafteten Betriebes 1.500 € erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird
- Ehegatten, Kinder, Enkel-, Wahl-, Stief- und Schwiegerkinder, die hauptberuflich im Betrieb beschäftigt sind
- Hofübergeber, die hauptberuflich im Betrieb beschäftigt sind
- Bauern-Pensionisten, die sich ständig im Inland aufhalten

Versichertenstand KV in Wien (Jahresdurchschnitt)				
	Versichertenstand		Veränderungen	
	2007	2008	Anzahl	Prozent
Betriebsführer	1.219	1.187	-32	-2,63
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten	19	20	+1	+5,26
Hauptberuflich beschäftigte Übergeber	3	0	-3	-100,00
Pflichtvers. Kinder	57	56	-1	-1,75
Freiwillig Versicherte	13	11	-2	-15,38
Kinderbetreuungsgeldbezieher	10	10	-	-
Pensionisten	902	918	-16	-1,77
Insgesamt	2.223	2.202	-21	-0,94

Quelle: SVB

Leistungen der Krankenversicherung:

Die soziale Krankenversicherung trifft Vorsorge für

- die Früherkennung von Krankheiten (Jugendlichen- und Vorsorgeuntersuchungen)
- Leistungen bei Krankheit (Arzt, Medikamente, Spital, medizinische Hauskrankenpflege, ...)
- Leistungen bei Mutterschaft (Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen, Wochengeld, Kinderbetreuungsgeld)
- Zahnbehandlung, Zahnersatz
- Hilfe bei körperlichen Gebrechen (Gewährung von Hilfsmitteln)
- medizinische Maßnahmen der Rehabilitation (Unterbringung in Krankenanstalten, Körperersatzstücke, orthopädische Behelfe und andere Hilfsmittel)
- Gesundheitsförderung (Aufklärung und Beratung über Gesundheitsgefährdung und Verhütung von Krankheiten und Unfällen)

9.1.2 Unfallversicherung

Pflichtversicherung in der bäuerlichen Unfallversicherung besteht, wenn der Einheitswert des Betriebes 150 € erreicht oder übersteigt bzw. wenn der Lebensunterhalt überwiegend aus dem Betriebseinkommen bestritten wird. Bei der bäuerlichen Unfallversicherung handelt es sich um eine Betriebsversicherung. Der Unfallversicherungsschutz erstreckt sich somit neben dem Betriebsführer bzw. der Betriebsführerin auch auf nur fallweise im Betrieb mittätige Angehörige (z.B. mittätige Geschwister).

UV-Betriebe in Wien (Jahresdurchschnitt)				
	Anzahl		Veränderungen	
	2007	2008	Anzahl	Prozent
Betriebe insgesamt	4.651	4.564	-87	-1,87

Quelle: SVB

Leistungen der Unfallversicherung:

- Unfallverhütung (Beratung, Schulung, Betriebsbesichtigungen, ...)
- Unfallheilbehandlung (Arzt, Medikamente, Heilbehelfe, Hilfsmittel, Spital, Rehabilitationszentren, ...)
- Rehabilitation (berufliche und soziale Maßnahmen)
- Entschädigung durch Geldleistungen (Teilersatz für Ersatzarbeitskräfte, besondere Unterstützung, Versehrtengeld, Betriebsrente, Pflegegeld, ...)
- Leistungen bei Todesfall (Teilersatz der Bestattungskosten, Hinterbliebenenrenten)

9.1.3 Pensionsversicherung

Pflichtversichert nach dem BSVG sind:

- Betriebsführer, wenn der Einheitswert des bewirtschafteten Betriebes 1.500 € erreicht bzw. übersteigt oder der Lebensunterhalt überwiegend aus den Einkünften der Land- und Forstwirtschaft bestritten wird
- Ehegatten, Kinder, Enkel-, Wahl- und Stiefkinder, die hauptberuflich im Betrieb beschäftigt sind
- Hofübergeber, die hauptberuflich im Betrieb beschäftigt sind

Versichertenstand PV in Wien (Jahresdurchschnitt)				
	Anzahl		Veränderungen	
	2007	2008	Anzahl	Prozent
Betriebsführer	1.281	1.245	-36	-2,81
Hauptberuflich beschäftigte Ehegatten	19	20	+1	+5,26
Hauptberuflich beschäftigte Übergeber	3	1	-2	-66,67
Pflichtvers. Kinder	58	56	-2	-3,45
Freiwillig Versicherte	10	10	-	-
Insgesamt	1.371	1.332	-39	-2,84

Quelle: SVB

Leistungen der Pensionsversicherung:

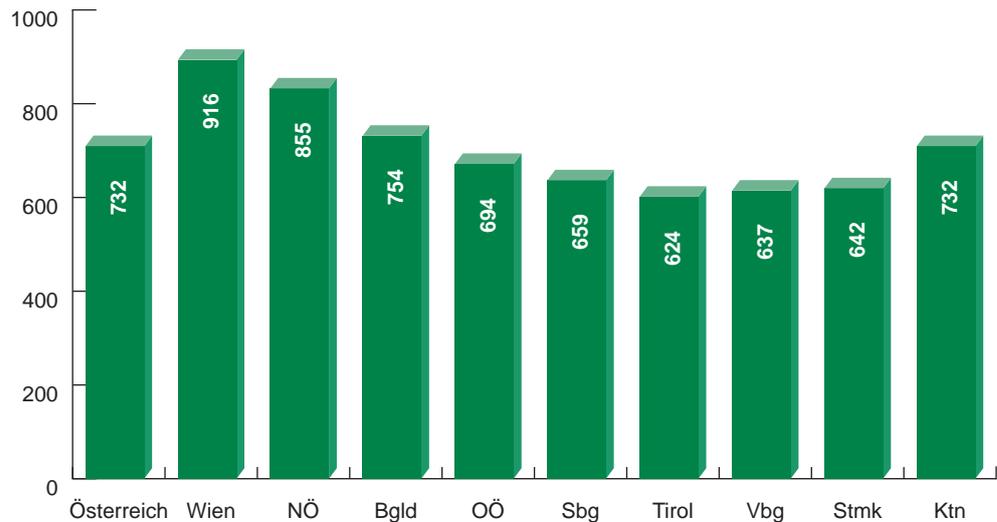
- Eigenpensionen (Alters-, Korridor-, Schwerarbeits- und Erwerbsunfähigkeitspension)
- Hinterbliebenenleistungen (Witwen-/Witwerpension, Waisenpension, Abfindung)
- Rehabilitation und Gesundheitsvorsorge (Kuraufenthalte)
- Zusätzliche Leistungen (Ausgleichszulage, Pflegegeld, Kinderzuschuss).

Zahl der Pensionsempfänger in Wien, Dez. 2007 und Dez. 2008				
Pensionistenarten	Anzahl		Veränderungen	
	2007	2008	Anzahl	Prozent
Erwerbsunfähigkeitspensionen	220	230	+10	+4,55
Alle Alterspensionen	605	608	+3	+0,50
davon normale Alterspensionen	586	591	+5	+0,85
davon vorzeitige Alterspensionen bei				
langer Versicherungsdauer	11	5	-6	-54,55
davon Korridorpensionen	1	1	-	-
davon Langzeitversicherte	3	4	+1	+33,33
davon Schwerarbeitspensionen APG	2	7	+5	+250,00
davon vorzeitige Alterspension wegen Erwerbsunfähigkeit	2	-	-2	-100,00
Witwen/Witwerpensionen	280	268	-12	-4,29
Waisenpensionen	24	27	+3	+12,5
Insgesamt	1.129	1.133	+4	+0,35

Quelle: SVB

Durchschnittliche SVB-Alterspension Brutto

pro Bundesland Dez. 2008



inkl. Zulagen wie Ausgleichszulage, Kinderzuschuss, ...
Quelle: SVB

Wien weist im Österreichschnitt die höchste Bauernpension auf. Dies ist durch betriebliche Strukturen bedingt. Die Durchschnittspension der Bäuerinnen und Bauern ist allgemein eher niedrig im Vergleich mit anderen Berufsgruppen. Innerhalb der Bauernschaft sind die Leistungen in Wien am höchsten, was vor allem auf die hohen Einheitswerte der Betriebe in diesem Bundesland zurückzuführen ist.

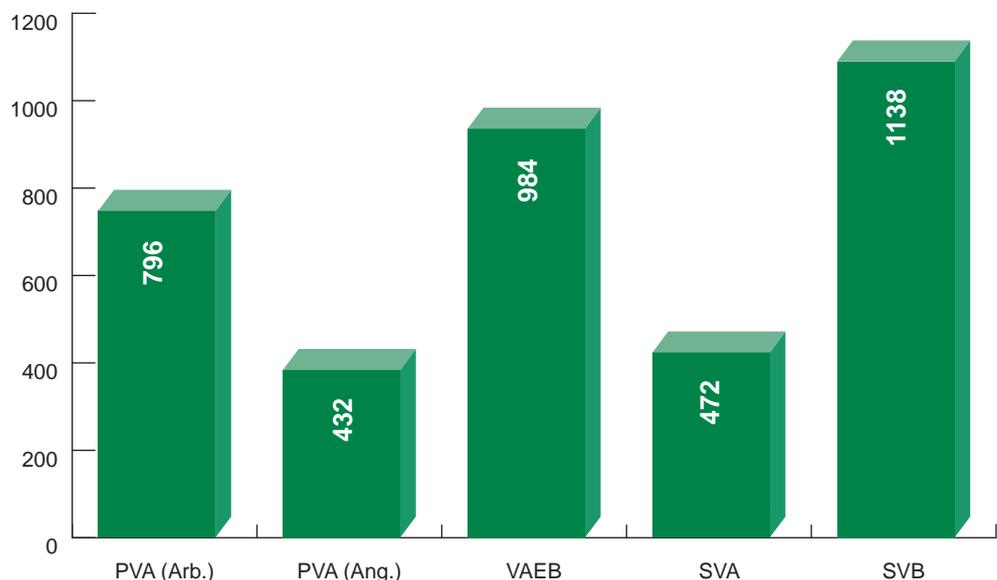
Vergleicht man die durchschnittliche Pensionsleistung der Bäuerinnen und Bauern (732 €) mit jener anderer Berufsgruppen, kann man deutliche Unterschiede feststellen. Die höchsten Pensionen werden im Bereich der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaus ausbezahlt (1.687 €). An zweiter Stelle liegen die Pensionen der Angestellten mit einem Betrag von 1.368 € und die Pensionen der Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft (1.300 €). Die niedrigsten Pensionen haben neben Bäuerinnen und Bauern auch Arbeiterinnen und Arbeiter (801 €). Im Mittelfeld liegt die Versicherungsanstalt der österreichischen Eisenbahnen (1.229 €).

Pensionsbelastungsquote

Interessant ist auch der Vergleich der Pensionsbelastungsquote. Sie gibt an, wie viele Pensionen auf je 1.000 Pensionsversicherte fallen. Deutlich sieht man hier den hohen Anteil an Pensionistinnen und Pensionisten im Vergleich zu den Aktiven im bäuerlichen Bereich.

Pensionsbelastungsquote 2008

Jahresdurchschnitt



Quelle: SVB

Ausgleichszulage

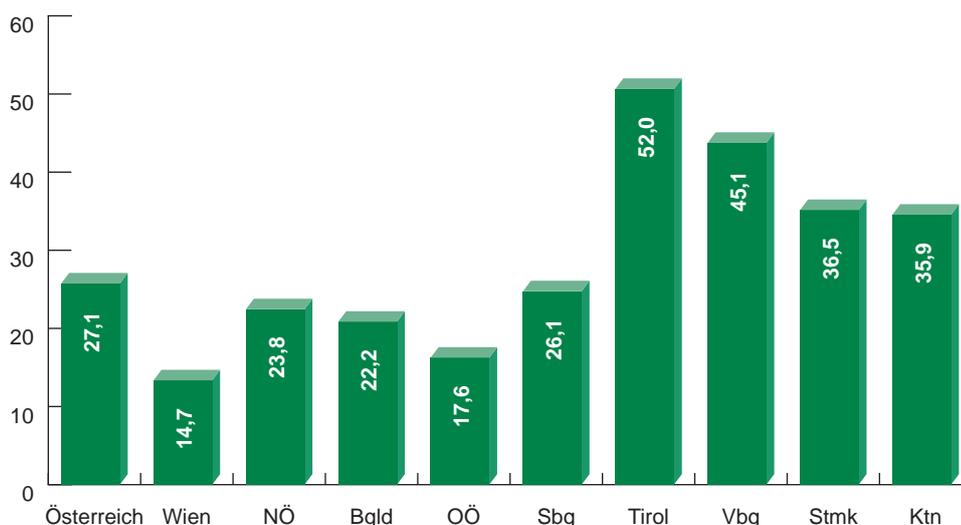
Erreicht die Summe aus Bruttopension und sonstigem Nettoeinkommen sowie Unterhaltsansprüchen nicht den in Frage kommenden Richtsatz, gebührt der Differenzbetrag als Ausgleichszulage. Damit wird für Pensionistinnen und Pensionisten mit sehr kleinen Pensionen ein Mindesteinkommen sichergestellt. Die Ausgleichszulagen haben daher besonders für den bäuerlichen Bereich eine große Bedeutung.

Bei der Berechnung der Ausgleichszulage wird im bäuerlichen Bereich das so genannte fiktive Ausgedinge angerechnet. Es berechnet sich nach einem pauschalen Prozentsatz des Ausgleichszulagenrichtsatzes. De facto bedeutet dies eine Verminderung der Ausgleichszulage, weshalb die gesetzlich beschlossene, von der SVB lange geforderte schrittweise Absenkung auf 20 % (2009) eine ganz wichtige Maßnahme für die bäuerlichen Pensionistinnen und Pensionisten ist.

Der Anteil der bäuerlichen Ausgleichszulagenbezieherinnen und -bezieher ist im Bundesland Wien am niedrigsten. Dies hängt mit den im Verhältnis zu anderen Bundesländern höheren Durchschnittspensionen zusammen.

Vergleicht man die SVB-Zahlen mit denen anderer Berufsgruppen, erkennt man aber sehr deutlich den hohen Stellenwert der Ausgleichszulagen für den gesamten bäuerlichen Bereich. Bei der Bauernpensionsversicherung liegt der Wert bei 27,1 % (Jahresdurchschnitt 2008) - also zu 100 Pensionen gebührt in 27,1 Fällen eine Ausgleichszulage. Die günstigsten Werte haben die Pensionsversicherung der Angestellten mit 3,5 Ausgleichszulagen je 100 Pensionen und die Versicherungsanstalt für Eisenbahnen und Bergbau mit 8,0. Die Pensionsversicherung der Arbeiter (14,4 %) und die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft liegen im Mittelfeld (10,8 %).

AusgleichszulagenbezieherInnen
auf 100 bäuerliche Pensionen pro Bundesland, Dez. 2008



Quelle: SVB

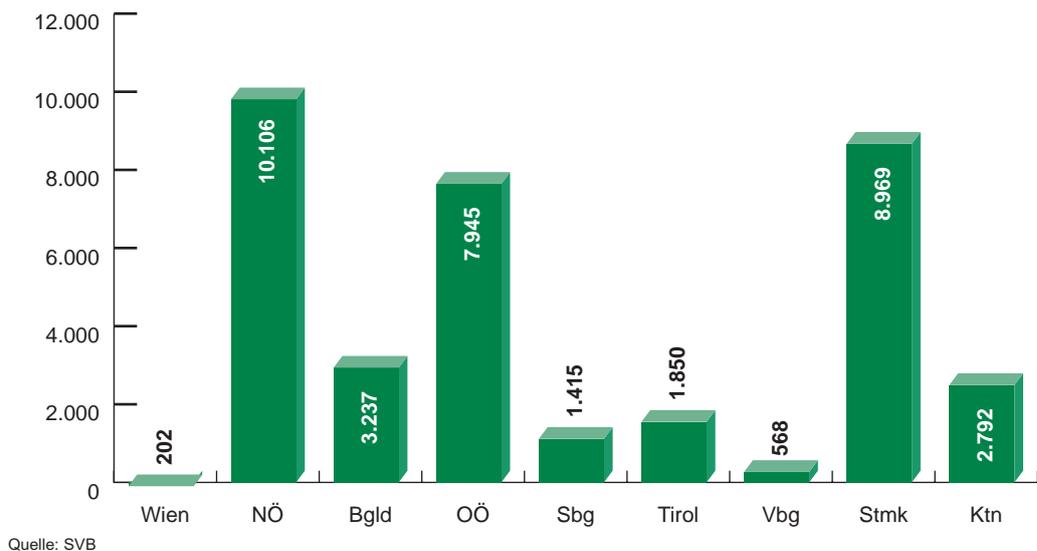
Pflegegeld

Das Pflegegeld wird abhängig vom Ausmaß der Pflegebedürftigkeit gewährt. Je nach Zeitaufwand des notwendigen, ständigen Pflegebedarfs erfolgt die Einstufung in die Stufen 1 bis 7 durch die SVB.

Die niedrige Zahl an Pflegegeldbezieherinnen und Pflegegeldbezieher im Bundesdurchschnitt entspricht dem Versichertenstand.

PflegegeldbezieherInnen pro Bundesland

Dez. 2008



9.2 Gesetzliche Änderungen 2008

9.2.1 Versicherungs- und Beitragsrecht

Selbständigenvorsorge

Im Jahr 2003 wurde das Modell der Betrieblichen Mitarbeitervorsorge eingeführt und gilt nun ab 1. Jänner 2008 auch für alle Selbständigen. Land- und Forstwirte und deren hauptberuflich im Betrieb beschäftigten Angehörige, die in der Pensionsversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG) versichert sind, hatten die Möglichkeit, bis 31. Dezember 2008 dieses Modell der Vorsorge zu wählen. Sie konnten sich durch Abschluss eines Beitrittsvertrages zu einer monatlichen Beitragsleistung für die Dauer der Pflichtversicherung in Höhe von 1,53 % der in der Pensionsversicherung geltenden Beitragsgrundlage an eine von ihnen ausgewählte Betriebliche Vorsorgekasse verpflichten. Jene Land- und Forstwirte, die erstmalig in die BSVG-Pflichtversicherung aufgenommen werden und deren Pflichtversicherung nach dem 31. Dezember 2008 beginnt, können sich innerhalb eines Jahres für die Selbständigenvorsorge entscheiden.

Eine Besonderheit ist die Begünstigung dieser Vorsorgemöglichkeit für Einkommensteuerpflichtige, aber auch für alle pauschalierten Landwirte, die steuerlich veranlagt werden, denn sie können die aufgewendeten Beiträge als Betriebsausgaben steuerlich absetzen. Sobald mindestens drei Einzahlungsjahre vorliegen, entsteht ein Auszahlungsanspruch. Bei Beendigung der betrieblichen Tätigkeit entsteht dieser dann, wenn mindestens zwei Jahre vergangen sind, jedenfalls aber bei Pensionsantritt.

9.2.2 Krankenversicherung

Anhebung Krankenversicherungsbeiträge

Zur Absicherung der Liquidität der Krankenversicherungsträger erfolgte ab 1. Jänner 2008 eine moderate Erhöhung der Krankenversicherungsbeiträge um 0,15 %. Damit ist der Beitragssatz für alle Berufsgruppen gleich hoch und beträgt für Aktive 7,65 %, für Pensionisten 5,1 %.

Einführung Rezeptgebührenobergrenze

Unabhängig von bestehenden Befreiungen müssen ab 1. Jänner 2008 pro Kalenderjahr Rezeptgebühren nur mehr im Ausmaß von 2 % des Jahresnettoeinkommens entrichtet werden. Im Zuge der Abrechnung mit den Apotheken werden die bezahlten Rezeptgebühren auf einem Konto, das beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger eingerichtet ist, vermerkt. Sobald die Obergrenze erreicht bzw. überschritten wird, hat der Versicherte für das restliche Kalenderjahr keine Rezeptgebühren mehr zu bezahlen.

Schutzfrist

Auch für bäuerliche Versicherte wurde mit 1. Jänner 2008 eine sechswöchige Schutzfrist nach dem Ausscheiden aus der Pflichtversicherung bzw. dem Ende der Anspruchsberechtigung als Angehöriger eingeführt. Im Erkrankungsfall haben bäuerliche Versicherte auch in diesem Zeitraum Anspruch auf Krankenversicherungsleistungen, wenn kein anderer Anspruch auf Leistungen einer gesetzlichen Krankenversicherung oder einer Krankenfürsorgeeinrichtung eines öffentlich-rechtlichen Dienstgebers besteht.

Kinderbetreuungsgeld in 3 Varianten

Ab 1. Jänner 2008 kann das Kinderbetreuungsgeld in drei verschiedenen Varianten bezogen werden:

- Variante 1: Monatlich ca. 436 € bis zum 30. bzw. 36.*) Lebensmonat des Kindes
- Variante 2: Monatlich ca. 624 € bis zum 20. bzw. 24.*) Lebensmonat des Kindes
- Variante 3: Monatlich ca. 800 € bis zum 15. bzw. 18.*) Lebensmonat des Kindes

Ebenso wurde mit 1. Jänner 2008 die Zuverdienstgrenze von 14.600 € auf 16.200 € angehoben, die auch künftig für den Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld gilt.

*) 36, 24, 18 Monate Kinderbetreuungsgeld, wenn auch der 2. Elternteil die Kinderbetreuung für einen bestimmten Zeitraum übernimmt.

9.2.3 Pensionsversicherung

Pensionserhöhung

Mit 1. Jänner 2008 wurden die Pensionen gestaffelt angepasst:

- unter 747 € wurden Pensionen um 1,7 % angehoben.
- Pensionen zwischen 747 € und 1.050 € erhielten einen Pauschalbetrag von 21 €.
- Pensionen von 1.050 € bis 1.700 € wurden mit dem Faktor 1,020 vervielfacht.
- Für Pensionsbezüge zwischen 1.700 € und 2.161,50 € fiel die Erhöhung mit steigender Pensionshöhe linear von 2 % auf 1,7 % ab.
- Bezieher von Pensionen über 2.161,50 € erhielten einen Fixbetrag von 36,75 €.

Gemäß einem Nationalratsbeschluss im September 2008 erhielten die Pensionisten schon ab November 2008 für das Jahr 2009 eine Pensionserhöhung von 3,4 % bis zu einer Pensionshöhe von 2.412 €. Alle darüber liegenden Pensionen wurden mit einem Fixbetrag von 82,01 € (brutto) angehoben.

Einmalzahlung zur Oktoberpension 2008

Pensionisten mit gewöhnlichem Aufenthalt im Inland erhielten mit der Oktoberpension zusätzlich eine gestaffelte Einmalzahlung zwischen 50 € und 150 € (brutto).

- bis monatlich 747 € Pension: 20 % der Pension als Einmalzahlung
- zwischen 748 € und 1.000 € Pension: 150 € Einmalzahlung
- von mehr als 1.000 € bis 2.000 € Pension: zwischen 150 € und 50 € Einmalzahlung (linear absinkend)
- von mehr als 2.000 € bis zu 2.800 € Pension: 50 € Einmalzahlung
- mehr als 2.800 € Pension: keine Einmalzahlung

Ausgleichszulagenbezieher erhielten jedenfalls eine Einmalzahlung in der Höhe von 150 €.

Zuschuss zu den Energiekosten

Versicherte, die im November 2008 eine Ausgleichszulage bezogen haben, erhielten in diesem Monat einen Zuschuss zu den Energiekosten für die Monate Oktober 2008 bis April 2009. Dieser Zuschuss beträgt einmalig 210 €. Jenen Personen, die erst im Dezember oder später eine Ausgleichszulage erhalten haben, gebührte ein Zuschuss aliquot für die noch verbleibenden Monate. Dieser Energiekostenzuschuss wurde automatisch mit der Pension ausbezahlt.

Absenkung des fiktiven Ausgedinges

Es erfolgte eine weitere schrittweise Absenkung der Höchstanzahlung des fiktiven Ausgedinges von 22 % im Jahr 2007 auf 21 % des Ausgleichszulagenrichtsatzes im Jahr 2008. Im Jahr 2009 beträgt der Höchstanzahlungsbetrag schließlich 20 % des jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatzes.

Verlängerung der Langzeitversichertenregelung (Hacklerregelung)

Die Langzeitversichertenregelung wurde seit dem Nationalratsbeschluss im September 2008 bis zum Jahr 2013 verlängert. So können Frauen ab 55 Jahren abschlagsfrei in Pension gehen, wenn sie mindestens 480 Beitragsmonate (= 40 Jahre) erworben haben und Männer ab 60 Jahren, wenn sie 540 Beitragsmonate (= 45 Jahre) erworben haben. Bestimmte Ersatzzeiten, wie z.B. Zeiten eines Krankengeldbezuges, Kindererziehungszeiten oder Zeiten des Präsenzdienstes und so genannte Ausübungsersatzzeiten (Ersatzzeiten vor Einführung der Pflichtversicherung für Gewerbetreibende und Bauern) werden für die Langzeitversichertenregelung als Beitragsmonate berücksichtigt.

Dienstgeberbeitrag des Bundes für freiwillig pensionsversicherte pflegende Angehörige

Für freiwillig pensionsversicherte pflegende Angehörige übernimmt der Bund ab Pflegestufe 5 die gesamte Beitragsleistung von 22,8 % für längstens 48 Kalendermonate - ab Pflegestufe 4 die Hälfte des Versichertenbeitrages, der auf die freiwillig versicherte Pflegeperson entfällt. Ab Pflegestufe 3 übernimmt der Bund wie bisher den fiktiven Dienstgeberbeitrag.

24-Stunden-Betreuung und Entfall der Vermögensgrenze

Seit 1. November gibt es auch bei der 24-Stunden-Betreuung, das heißt, wenn Betreuungspersonen für die Übernahme der Pflege eingestellt werden, Verbesserungen. Die Förderung wurde bei der selbstständigen Betreuung von 225 € auf 550 € pro Monat und beim „unselbstständigen Modell“ von 800 € auf 1.100 € pro Monat angehoben. Die angeführten Beträge gelten dann, wenn zwei Betreuungspersonen beschäftigt werden, bei einer Betreuungsperson gebührt die halbe Förderung.

Zusätzlich entfällt die Vermögensgrenze bundesweit; das heißt, Anspruch auf Förderung haben zukünftig alle Personen, die nach den Bestimmungen der 24-Stunden-Pflege zuhause gepflegt werden.

9.3 Aktuelle Werte aus der bäuerlichen Sozialversicherung 2009

Beitragswesen	
Beitragsgrundlagen Stand	
1. Jänner 2009	
Mindestbeitragsgrundlage (bei Einheitswertbetrieben)	
Kranken- und Unfallversicherung (entspricht EHW 4.000 €)	660,15 €
Pensionsversicherung (entspricht EHW 2.200 €)	357,74 €
Mindestbeitragsgrundlage für hauptberuflich beschäftigte Kinder	357,74 €
Mindestbeitragsgrundlage für hauptberuflich beschäftigte Übergeber	
Krankenversicherung	330,08 €
Pensionsversicherung	178,87 €
Mindestgrundlage (bei Beitragsgrundlagenoption)	
Kranken- und Unfallversicherung	1.240,49 €
Pensionsversicherung	357,74 €
Höchstbeitragsgrundlage (entspricht EHW 80.000 € einfache Höchstbeitragsgrundlage)	
	4.690,00 €
Unfallversicherung - Jagd- und Fischereipacht	
Beitrag monatlich	11,72 €
Beitrag jährlich	140,64 €
Beitragssätze für Aktive	
Krankenversicherung (inkl. Zusatz- und Ergänzungsbeitrag)	7,65 %
Unfallversicherung (Betriebsbeitrag)	1,9 %
Pensionsversicherung	15,0 %
Zusatzbeitrag bei Beitragsgrundlagenoption	3,0 % der Beitragssumme
Zusatzbeitrag für Angehörige	3,4 %
Beitragssätze für Pensionisten	
Krankenversicherung (inkl. Ergänzungsbeitrag)	5,1 %
Solidaritätsbeitrag	0,5 %

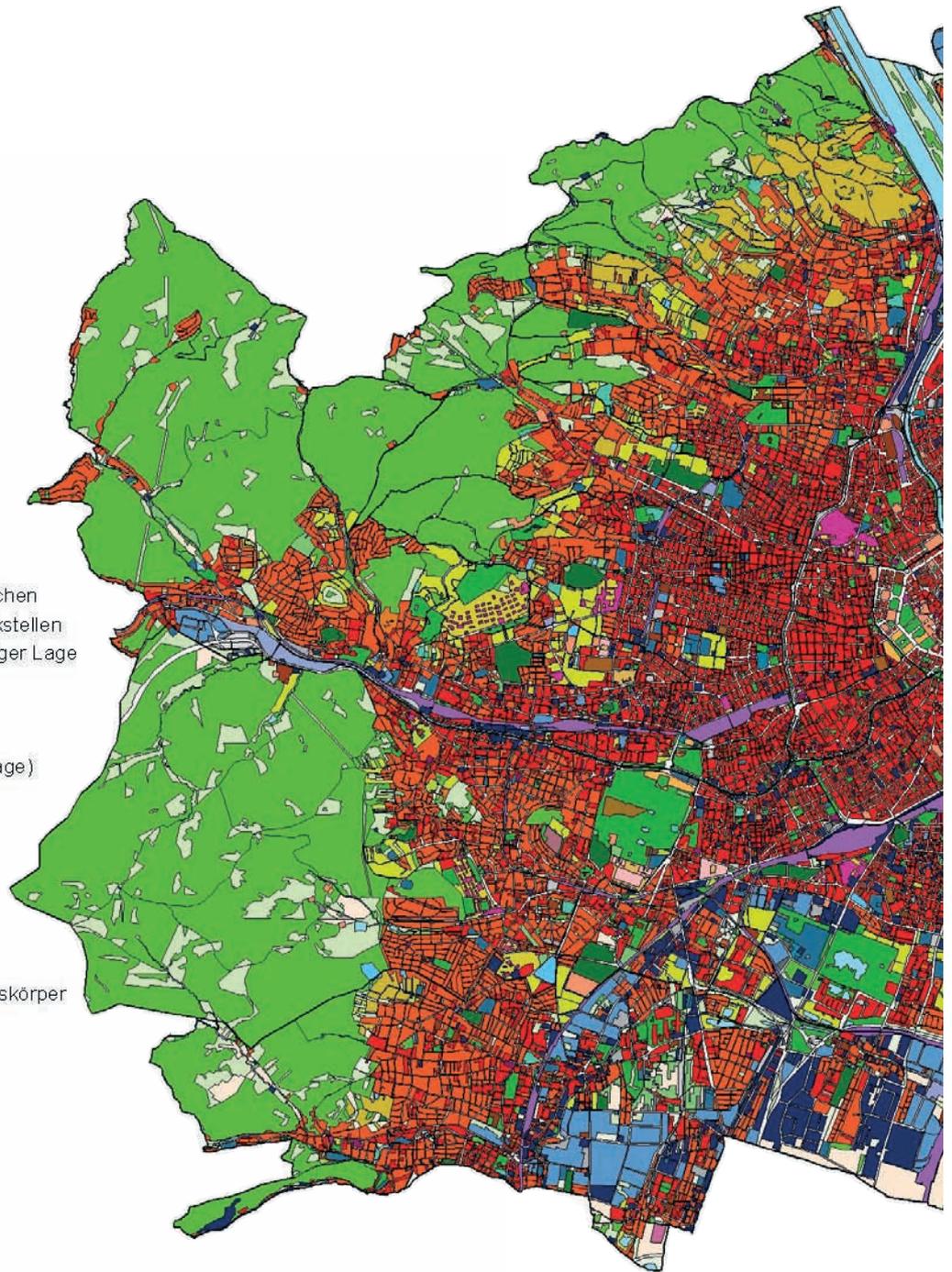
Krankenversicherung		
Behandlungsbeitrag	8,08 €	
Rezeptgebühr	4,90 €	
Mindestkostenanteil für		
Heilbehelfe, Hilfsmittel*	26,80 €	mind.
Sehbehelfe	80,40 €	mind.
Kinderbetreuungsgeld		
bei einer Bezugsdauer von 30 Monaten		
(+ 6 Monate bei Wechsel in der Kinderbetreuung)	14,53 €	täglich
bei einer Bezugsdauer von 20 Monaten		
(+ 4 Monate bei Wechsel in der Kinderbetreuung)	20,80 €	täglich
bei einer Bezugsdauer von 15 Monaten		
(+ 3 Monate bei Wechsel in der Kinderbetreuung)	26,60 €	täglich
Zuschuss zum Kinderbetreuungsgeld	6,06 €	täglich
Wochengeld	25,57 €	täglich

*) 20 % v. den tatsächlichen Kosten, befreit: Kinder bis zum 15. Lebensjahr, Kinder mit erhöhter Familienbeihilfe, Rezeptgebührenbefreite

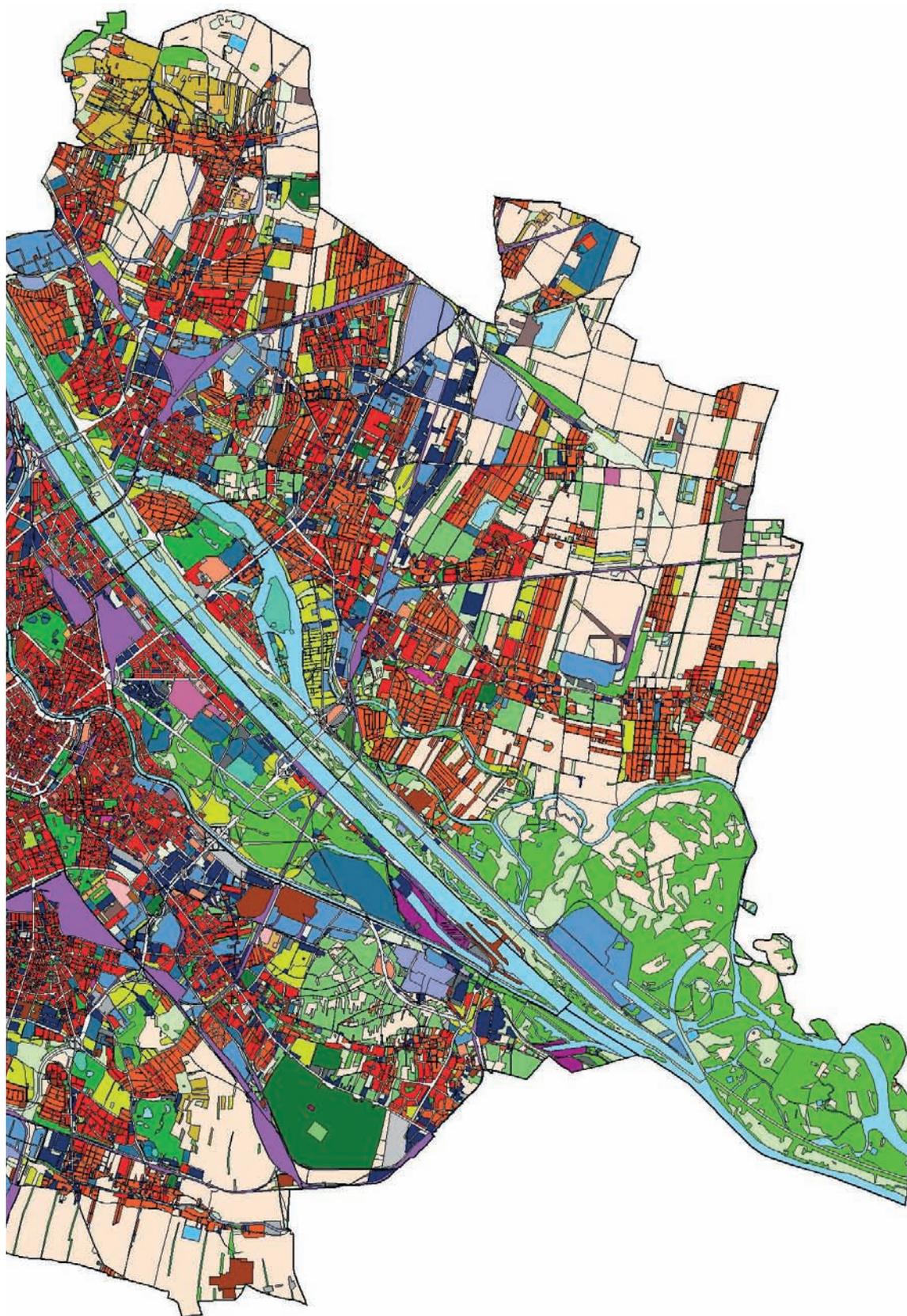
Unfallversicherung	
Erhöhung der Renten	3,4 %
Versicherungsfälle bis 31.12.1998	
Einfache Bemessungsgrundlage (BMG)	5.446,71 €
BMG für Schwerversehrte, Witwe, Witwer	10.894,26 €
Höchstbemessungsgrundlage (jährlich)	56.280,00 €
Versicherungsfälle ab 1.1.1999	
gesamtsolidarisch BMG	17.148,45 €

Pensionsversicherung		
Pensionsanpassung		
Die Pensionserhöhung 2009 bereits mit Wirksamkeit am 1.11.2008 beträgt		
bis zu einer Pension von 2.412 € monatlich	3,4 %	
darüber liegende Pensionen	82,01 €	pro Monat
Richtsätze für die Ausgleichszulage		
Alters- und Erwerbsunfähigkeitspension		
für Alleinstehende	772,40 €	
für Ehepaare	1.158,08 €	
Erhöhung für jedes Kind	80,95 €	
Fiktives Ausgedinge	max. 20 % des Einzel- oder Ehepaarrichtsatzes	
Alleinstehende, Witwen/Witwer- und Waisenpensionisten	154,48 €	
Verheiratete bei Anwendung des Familienrichtsatzes	231,62 €	

- Bezirksgrenzen**
 Zählgebiete
Realnutzung 2005 NUTCD
NUTCD
- Abwasserbeseitigung
 - Äcker
 - Bundesbahn
 - Freibäder
 - Baulücken und Baustellen
 - Campingplätze
 - Energieversorgung
 - Friedhöfe
 - Gerinne incl. Böschung
 - Gemeinbedarfsflächen
 - Gärtnereien
 - Hafenanlagen ohne Wasserflächen
 - Handel und Gewerbe incl. Tankstellen
 - Industrieanlagen incl. zugehöriger Lage
 - Kasernen
 - Kleingärten
 - Krankenhäuser
 - Kindertagesheime (eigene Anlage)
 - Lagerplätze
 - Messegelände
 - Museen
 - Parkanlagen
 - Parkplätze
 - Religiöse Einrichtungen
 - Rundfunkanlagen
 - Straßenbahn auf eigenem Gleiskörper
 - Schulen
 - Sand- u. Schottergewinnung
 - Sporthallen
 - Sportplätze
 - Theater
 - Unproduktive Flächen
 - Verkehrsrestflächen
 - Öffentliche Verwaltung
 - Wasserflächen
 - Weingärten
 - Wald
 - Wohnen mit Garten
 - Wohnmischgebiete (incl. Pensionistenheime)
 - Wiese
 - Wasserversorgung



Quelle: MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung





landwirtschaftskammer
wien

**Landwirtschaftskammer
Wien**

A-1060 Wien,
Gumpendorfer Straße 15
T: +43/(0)1/587 95 28
F: +43/(0)1/587 95 28-21
office@lk-wien.at